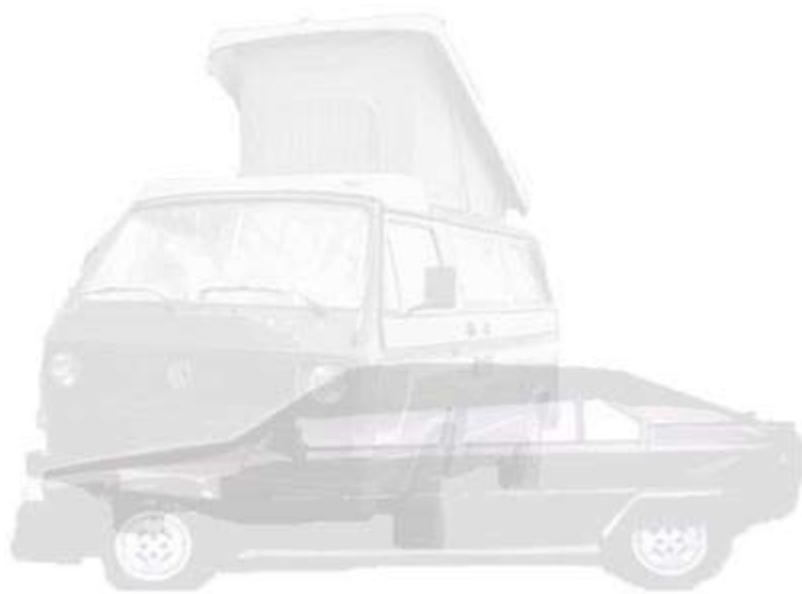


Privat organisiertes Autoteilen



Vertrag für Auto-Mitbenützung

**auf Basis der Verträge der AGENDA 21 am Alsergrund
(www.agenda21.or.at/carsharing.html)**

Die Parteien

Autohalter oder **Autohalterin** (im Folgenden als „A“ bezeichnet)

Name:Roland Dunzendorfer.....

Adresse:Weiglasse 16/24, 1150 Wien.....

Geb.Dat. und -Ort:09.06.1971, Wels.....

und

Mitbenutzer oder **Mitbenutzerin** (im Folgenden als „B“ bezeichnet)

Name:

Adresse:

Geb.Dat. und -Ort:.....

Führerscheinnummer:.....

Führerschein gültig seit:.....

schließen folgenden Vertrag:

Inhalt des Vertrags

A überlässt B leihweise zu bestimmten Zeiten¹ das folgende Fahrzeug zur Nutzung:

Marke und Fahrzeugtype: ...VW-251 Camp....

Fahrgestellnummer:25A0080566.....

polizeiliches Kennzeichen: ...W-72564L.....

Zeitwert des Fahrzeugs: € 2500,-

(- Fahrzeug € 1500,-.....

- fix montierte Einrichtung: € 1000,-)...

¹ Reservierung im Vorraus mittels Webkalender auf www.dierde.at

1. Haltung und Unterhalt, Fahrtauglichkeit

- 1.1. A ist grundsätzlich für Unterhalt, Reparaturen und Fahrtauglichkeit des Fahrzeugs verantwortlich und hat für die rechtzeitige Bezahlung der Kfz-Versicherungsprämien und der Kfz-Steuern zu sorgen.
- 1.2. Vor der Fahrt ist das Fahrzeug auf Fahrtauglichkeit zu überprüfen² (Licht, Bremsen, etc.) sowie die Eintragungen im Fahrtenbuch zu berücksichtigen.
- 1.3. Für Unterhalt und Fahrtauglichkeit während der Fahrt oder längerem Gebrauch sind die jeweils Fahrzeugnutzenden verantwortlich. B hat A über auftretende Störungen zu informieren.
- 1.4. Kleinreparaturen bis zu (50,- Euro/100,- Euro/_____Euro), die zur Ermöglichung der weiteren Nutzung erforderlich werden, können durch B ohne Rücksprache mit A durchgeführt werden. Für Pannenfälle ist eine Pannenhilfeversicherung/Mitgliedschaft bei Autoklub_____VCÖ_____ vorhanden.
- 1.5. JedeR NutzerIn ist verpflichtet Funktionsstörungen, Verdacht auf technische Unregelmäßigkeiten oder Schäden sowie Schadensfälle im Fahrtenbuch einzutragen. Darüber hinaus ist A betreffs der Betriebsbereitschaft des Fahrzeuges zu informieren. Bei einem Versicherungsfall ist gegebenenfalls die Versicherung fristgerecht zu informieren. Jedenfalls sind nötige Schritte (z.B. Unfallbericht, polizeiliche Anzeige) zu setzen.

2. Mitbenutzung durch B

- 2.1. B hat A rechtzeitig von der geplanten Nutzung zu informieren.
- 2.2. Der **Standort** des Fahrzeugs ist bei A (**Weiglasse 16, 1150 Wien**). Nach Beendigung der Fahrt wird der Wagen dort wieder abgestellt. Ist der **Tank** weniger als ein **halb voll**, ist er wieder aufzufüllen. Ist der Tank mehr als halb voll, so ist Benzingeld³ entsprechend den nach dem letzten Tanken gefahrenen Kilometern in die Kassa einzuzahlen.
- 2.3. Das **Rauchen** im Fahrzeug ist nicht gestattet.
- 2.4. Außergewöhnliche **Verschmutzungen** des Fahrzeugs sind vor der Fahrzeugrückgabe zu beseitigen.
- 2.5. **Fahrzeugpapiere** und **Schlüssel** sind gemäß Abmachung zu deponieren.
- 2.6. Über die Nutzung des Fahrzeugs wird ein **Fahrtenbuch** geführt. Darin werden Datum, Uhrzeit und Kilometerstand bei Fahrzeugübernahme und -rückgabe sowie der Name der Nutzenden vermerkt, und es dient als Grundlage zur Berechnung der Kostenbeteiligung. Zusätzlich wird der Kilometerstand beim Tanken und Ölcheck (bzw. Nachfüllung) notiert.

² siehe auch Handbuch im Fahrzeug.

³ Genauer Betrag auf www.dierde.at

- 2.7. Die **Weitergabe** des Fahrzeugs an Dritte ist nur mit Einverständnis von A erlaubt. In diesem Fall haftet B genauso wie bei eigener Nutzung des Fahrzeugs.

3. Risiko und Haftung

- 3.1. B haftet A für die im Zusammenhang mit der Nutzung entstandenen **Schäden** oder **Verluste**, soweit dafür nicht eine Versicherung aufzukommen hat. ~~Allfällige Selbstbehalte in der Höhe von _____ Euro sowie Versicherungsmehrkosten aufgrund von Bonusverlust sind von den verursachenden Nutzenden zu tragen. Neben der Kfz-Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von _____ Euro besteht für das Fahrzeug auch eine (Voll)Kasko-Versicherung*, eine Unfallversicherung* eine Kfz-Rechtchutzversicherung.~~
- 3.2. ~~Zur Absicherung allfälliger Forderungen bekommt A von B mit Vertragsabschluss eine Kautions in der Höhe von _____ Euro*. Diese wird nach Beendigung des Mitbenutzungsvertrages mit ____ % pro Jahr verzinst wieder rückerstattet.~~
- 3.3. Im Falle eines **Unfalles** während der Nutzung hat sich B im Auftrag von A um die notwendigen Reparaturen zu kümmern und allfällige Kosten eines Ersatzwagens während der Reparaturzeit zu tragen.
- 3.4. Allfällige **Strafmandate** werden nach dem Verursacherprinzip gehandhabt.
- 3.5. Bei einem durch B verursachten **Totalschaden** am Fahrzeug bezahlt B an A den Vorunfallwert des Wagens. Falls eine Einigung unter den Parteien nicht möglich ist, wird zur Bestimmung des Fahrzeugwertes ein unabhängiges Expertenurteil eingeholt.

4. Kosten der Mitbenutzung

- 4.1. Der Gebrauch des Fahrzeugs wird B nach einer Aufteilung der Kostenbeteiligung in verrechnet.
Die Kosten beinhalten **Fixkosten** (Jahresbeitrag) und **variable Kosten** (Kilometergeld, Haltages-, Tages- oder Wochenendtarif).
Zusätzlich sind **laufende Kosten** wie Benzin, Benzinzusatz, Öl, etc. direkt bei Nutzung des Fahrzeuges zu bezahlen.
Details zu den Kosten finden sich unter www.dierde.at
- 4.2. Der **Jahresbetrag** ist jeweils am 1. Juli fällig.
- 4.3. Die **Abrechnung** der übrigen Fixkosten erfolgt vierteljährlich.
- 4.4. ~~Zur Absicherung und zur Abgeltung zwischenzeitlich anfallender Kosten wird eine Akonto-Zahlung von monatlich . _____ Euro vereinbart.~~

5. Vertragsdauer und Kündigung

- 5.1 Der **Vertrag** wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann von beiden Seiten jederzeit gekündigt werden. Der Jahresbeitrag wird nicht rückerstattet.
- 5.2 Bei **Zerstörung des Vertrauensverhältnisses** ist auch die sofortige Auflösung des Vertrags möglich. Dies gilt beispielsweise bei unbefugter Weitergabe des Autos an Dritte, Gefährdung anderer während der Nutzung des Fahrzeugs (Raserei, Nutzung unter Alkoholeinfluss), Nichtbezahlung der vereinbarten Nutzungskosten. Auch ein Totalschaden am Fahrzeug bewirkt die sofortige Auflösung des Vertrags.

6. Änderungen, Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages obliegen dem Fahrzeughalter unter zeitgerechter Bekanntgabe unter Absprache mit den Mitnutzern.

Datum, Unterschrift der Vertragsparteien